

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

17.11.1847 (No. 316)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. November.

N^o 316.

1847.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., wofolst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 16. November.

Seine Durchlaucht der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ist, von Mannheim kommend, heute Vormittag gegen 11 Uhr zum Besuch der Großherzoglichen Familie hier eingetroffen und im Schlosse abgestiegen. Um 2 Uhr Nachmittags ist Seine Durchlaucht wieder abgereist.

Uebersicht.

Hilfsmittel gegen den Pauperismus.

Deutschland. Karlsruhe (Wahl eines Abgeordneten). Aus der Pfalz (Hunger und Prethreibeit). Siedenheim (Dr. Eiserlohrs Bitterungsrechnung). Stuttgart (die Weisheitskonferenz; württembergische Anrechnung derselben). Rottenburg (Hofenpreise). München (Verhandlungen der Abgeordneten-Kammer). Darmstadt (frecher Diebstahl). Mainz (Weinlese). Leipzig (Lutherfeier). Hamburg (Postverhältnisse). Kiel (das Oberappellationsgericht; Deffentlichkeit der Gemeindefachen; Oberfachwalter Raten). Berlin (das Handelsministerium noch immer in Frage; Konsulate; der Polenprozess). Wien (die Stellung des Papstes).

Schweiz. Bern (Erfüllung der Batterien auf den Freiburger Höhen). Basel (amtliche Nachricht über die Kapitulation von Freiburg). Aargau (Näheres über das Gesetz bei Muri; die Stimmung der aargauischen Katholiken mit Raabe bedroht). Von der Aar (gegenwärtiges Ansehen). Von der französischen Schweizergrenze (Zustände im Waadtland; Verletzung des Briefgeheimnisses; die Presse). Aus der Schweiz (wahrscheinliche Folgen der Freiburger Entscheidung).

Frankreich. Paris (eine Zollverordnung; Verschleppung der englischen Post; Dr. Mon und die spanischen Staatsgläubiger).

Hilfsmittel gegen den Pauperismus.

Ein empfehlenswerthes Schriftchen in dieser Beziehung ist kürzlich in Stuttgart erschienen. Es führt den Titel: „Ueber den gegenwärtigen Zustand unserer Armenverforgungsanstalten, — Bedenken und Vorschläge von Dr. Ch. H. Sahn, Diakonus in Bönnigheim, — nebst Mittheilungen über die Armenverforgungsanstalt in Reuwiß“ (Stuttgart, bei Steinkopf, 1847). Zudem wir auf dasselbe aufmerksam machen, entnehmen wir demselben nachstehende vier Haupt-Vorschläge zur Abhilfe der Uebel des Pauperismus und des Proletariats.

Es gibt manche Familien, welche ihr Hauswesen mit Schulden angefangen haben, oder durch die Ungunst der Zeiten, durch unverschuldete Unglücksfälle in ihrem Vermögen herabgekommen sind, denen aber das Streben nicht abgeprochen werden kann, sich und die Ihrigen mit Ehren durchzubringen. Solche Arme sind der Berücksichtigung von Seiten der Gemeinde besonders bedürftig und würdig, und hier eröffnet sich für den Wohlthätigkeits-sinn der Gemeinde ein weites Feld.

Aber gerade die Fürsorge für solche ärmere Gemeindeglieder, denen oft mit einem kleinen Anlehen geholfen wäre, wird in der Regel am meisten vernachlässigt. Es ist diese Erscheinung eine leicht erklärliche. Wo der notwendigen Bedürfnisse in einer Gemeinde so viele sind, wo einer Anzahl notorisch Armer regelmäßige Unterstützung gereicht werden muß, wo der Bürger mit Schrecken den jährlichen Etat sich vergrößern sieht, ohne daß auch die Hilfsquellen sich vermehren, da kann leicht der Gedanke kommen, jede Ausgabe, zu der man nicht gezwungen werden kann, zu streichen. So leicht sich aber auch diese Erscheinung aus den gegebenen Verhältnissen erklären läßt, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß ein solches Verfahren, zumal wenn es grundsätzlich betrieben wird, ein unrichtiges ist, das, eine Zeitlang fortgesetzt, in der Folge auf das bitterste bereut werden dürfte. Manche Familie könnte, wenn sie in Zeiten der Noth eine vorübergehende Unterstützung erzielte, wenn ihr durch mögliche Zuwendung von Verdienst, durch Nachlass einzelner Abgaben, z. B. der Schulgelder, eine Zeitlang unter die Arme gegriffen würde, sich erholen, und vielleicht nach wenigen Jahren wieder auf eigenen Füßen stehen. Hier ist eine Krankheit eingetreten, die den Familienvater seines Verdienstes für einige Zeit beraubt, und die ihm Ausgaben verursacht hat, die seine Kräfte übersteigen; dort ist ein Häuflein Kinder, die noch unerzogen sind, die täglich kosten, anstatt zu verdienen; dort endlich ist eine Wittve, die, so lange ihre Kinder noch nicht herangewachsen sind, fremder Hilfe sich eine Zeit lang bedienen muß. Wenn hier nicht geholfen, wenn solchen Familien nicht mit Rath und That an die Hand gegangen wird, so geht es bei ihnen schnell zurück; sie müssen verkaufen, und sind auf dem geraden Wege, in Kürze von der Gemeinde ganz erhalten zu werden.

Was man an solchen Leuten durch Verweigerung der Unterstützung erspart zu haben glaubt, ist kein Gewinn, sondern eitel Schaden; denn wo man zur rechten Zeit mit Wenigem hätte helfen können, da ist später auch das Doppelte und Dreifache nicht mehr zureichend. Anstatt einer fleißigen, ehrbaren Familie bekommt man eine Bettelfamilie weiter in den Ort. Wer hier sparen will, der spart am unrechten Ort, und hätte man schon seit lange nicht also gespart, man hätte der Armen weniger in den Gemeinden. Rein man helfe, so lange noch mit Wenigem geholfen werden kann; man helfe zur rechten Zeit, nicht erst, wenn man muß. Laß

einmal einige Jahre vorübergehen, bis eine solche Familie sich wieder erholt, laß die Kinder heranwachsen, daß sie den Eltern an die Hand gehen oder als Diensthoten ihren Lohn mit den Eltern theilen können, so wirst du dich überzeugen, daß du dein Pfund mit Wucher zurückerhältst, und die Gemeinde vor einer armen Familie weiter bewahrt hast, welche sie vielleicht auf Generationen hin hätte erhalten müssen. Einige Dugend fleißige Bürger mehr, die ihr eigenes Brod essen, und einen stillen und ehrbaren Wandel führen, sind, zumal in unserer Zeit, ein Kapital, das nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Dagegen, wer auf solche Weise sparen will, der ist nicht besser, als Der, welcher die Saatfrucht wollte sparen und den Acker ungebaut lassen. Ausgaben für solche Zwecke sind keine Ausgaben, es sind Kapitalien, die ihre Zinsen reichlich tragen.

Die Fürsorge für solche Kinder, welche bei ihren Eltern durch den täglichen Mangel eines ungeordneten, verschwenderischen, und lüthlichen Lebens verdorben zu werden in Gefahr stehen, ist ein zweiter Punkt, auf welchen eine Gemeinde ihre Aufmerksamkeit richten muß. Mag man auch von Seiten der Behörden und sonstiger Armenfreunde zur Besserung und Erziehung der Armen thun, was man will: es gibt solche, bei denen alle Mühe vergeblich ist, alte, hartgewachsene Knorren, die nimmer können gerade gemacht werden, die nimmer blühen und ausschlagen, die höchstens einigermaßen in den Schranken äußerer Zucht können gehalten werden. Traurig genug, aber noch trauriger, wenn ihre Zahl sich vermehren sollte. Und Das geschieht, wenn die Kinder solcher Familien in solcher Umgebung aufwachsen. Was hören sie Anderes, als rohes Fluchen und Schmähen; was hören sie Anderes, als daß Derer gespottet wird, deren Brod sie essen; was sehen sie täglich, als Szenen des Zanks und Streites, als Unreinlichkeit und Schmutz? Da liegt man träge und faul herum, so lange noch ein gescheiter Kreuzer vorhanden ist, mit dem man sich gültig thun kann; da werden die Kinder abgerichtet zum Bettel, und planmäßig gewöhnt an Lüge und Betrug. O ihr armen Kinder, bei denen von Kindheit an das Gefühl für Wahrheit und Recht, für Zucht und Sitte, für Reinlichkeit und Ordnung, für Fleiß und Thätigkeit, für Frömmigkeit und Rechtschaffenheit abgestumpft ist, und ihr eben so armen Gemeinden, von einer also aufgewachsenen Generation bedroht!

Ein solcher Nachwuchs ist ein schlimmes Erbstück für eine jede Gemeinde, und führt der bedenklichen Folgen gar viele mit sich. Eben daher ergeht auch an die Gemeinden, wenn sie der Armut und dem aus ihr hervorgehenden Elende gründlich abhelfen wollen, der erste Ruf: Versezet diese Pflanzen, so lange sie noch zart sind, in ein anderes Erbreich; thut sie hinweg von einem Orte, wo die giftigen Dünste, die rings um sie her aufsteigen, wo das Unkraut, unter das sie hineingestellt sind, ihr Wachstum gefährden. Es ist zwar allerdings leicht einzusehen, daß eine Gemeinde auch bei dem besten Willen nicht ein jedes Kind, das in einer ungesunden Atmosphäre aufwächst, hinwegnehmen und in eine bessere Luft versetzen kann, so wünschenswerth Dies auch sein würde; aber da, wo die größte Gefahr droht, da, wo die Linderlichkeit offenbar zu Hause ist, da, wo die Kinder ortsfundig zum Bösen angehalten werden, — da sollte eine Gemeinde nicht zuwarten, da sollten die armen Geschöpfe ihren unnatürlichen Eltern entrissen und im zarten, bildsamen Alter in eine bessere Pflege, sey es in einer christlichen, geordneten Familie, sey es in einer unserer Rettungsanstalten^{*)}, gegeben werden. Hier soll der Same der Religion und Sittlichkeit in ihre Herzen gelegt werden, hier sollen sie zur Arbeit, sey es in Handwerks- oder Feldgeschäft, angehalten, und so tüchtig gemacht werden, ihr eigenes Brod mit der Zeit zu verdienen. Das gehört zu den Pflichten der Mitglieder der Armen-Verforgungsanstalten, daß sie die Erziehung der Kinder in den Familien der Armen überwachen, daß sie Vorschläge in dieser Hinsicht an die Behörde gelangen lassen, und mit ihr um Ausführung eines geeigneten Kosthauses sich bemühen.

Es gibt, und das ist ein dritter Punkt, der nicht außer Acht gelassen werden darf, auch Solche, die nicht in die Klasse der Armen gehören, ja selbst nicht einmal zu Denjenigen, welche einer Unterstützung bedürftig sind, sondern die den wohlhabenderen, vermöglichen Bürgern beizuzählen sind, die aber dennoch mit schnellen Schritten dem Ruin ihres Wohlstandes entgegengehen. Es sind Leute, die sich an Unthätigkeit gewöhnt haben, die dem Trunk ergeben sind. Das geht, weil Vermögen da ist, eine Zeitlang. Was thut's, ob ein Acker oder Weinberg weniger da ist, oder statt ein paar tüchtiger Ochsen oder Kühe geringeres Vieh in den Stall gestellt wird; die Trinkschulden werden bezahlt von dem Erlös der Aernte oder des Herbstes, während andere Zahlungen zurückgestellt werden; man macht, weil der Zins nicht bezahlt werden kann, da die Wirthe mit ihren langen Armen Alles verschlungen haben, eine neue Versicherung, mit der auch die rückständigen Zinsen berichtigt wer-

den; die Güter nehmen ab, weil viele Zeit in den Kneipen zugebracht oder ein unthätiges Herumliegen vorgezogen wird; aber doch langt es noch immer so weit, um nicht gerade die Wohlthätigkeit Anderer in Anspruch nehmen zu müssen. Aber wie lange wird es so fortgehen? Wenn es einmal im Vermögen rückwärts geht, rückwärts geht durch eigene Schuld, wenn der Grund hiervon ein so tiefstiegender ist, ein Schaden, der stets größer wird, anstatt abzunehmen, so steht die Armut mit allem Elende, das in ihrem Gefolge ist, wie ein gewappneter Mann vor der Thüre eines solchen Hauses, und es ist die äußerste Zeit, wenn noch soll geholfen werden, wenn noch einige Stücke aus dem Schiffbruch, den eine solche Familie an ihrem Vermögen zu leiden im Begriff sieht, sollen gerettet werden.

Da gilt es, Einhalt zu thun, ehe es zu spät ist; da ist es Pflicht gegen die Familie des Leichtsinrigen, ja heilige Pflicht gegen die ganze Bürgerchaft, dem Ruin vorzubeugen, so lange es noch möglich ist. Auch hier gibt das Gesetz die Mittel an die Hand. Ein solcher Verschwenker mag zuerst unter genaue Aufsicht einiger Armenfreunde gestellt und von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit mit Liebe und Ernst ermahnt und gewarnt, dann aber, sollten diese Mittel nicht zureichen, mundtot gemacht und zugleich der eigenen Verwaltung seines Vermögens entsetzt werden. Denn nur dann kann das Mundtotwerden von Erfolg seyn, wenn ihm die Mittel zu Fortsetzung seiner leichtsinnigen und verschwenderischen Lebensweise entzogen werden. So lange ein solcher Trunkenbold noch mit seiner Frucht oder mit seinem Weine seine Wirthschaftschulden abmachen kann, so lange er nur noch einige Bund Stroh und Heu in Händen hat, mit denen die Krebestrühe im Wirthshaus können getilgt werden, so lange kann er sein Wesen fortsetzen, er mag mundtot seyn oder nicht, und daher kommt es, daß gar oft dieses Mittel, zu dem doch selbst nur immer im äußersten Falle von der Obrigkeit geschritten wird, ohne alle Folge bleibt, und solche Leute in ihrem Vermögen immer tiefer herabsinken, obgleich seine eingeklagte Sauffchuld bezahlt wird. Ein rechter Erfolg kann nur dann von dem Mittel der Mundtotklärung erzielt werden, wenn man den Trunkenbold oder Verschwenker in der Verwaltung seines Vermögens unter eine genaue Kontrolle setzt, wenn seine Frucht, sein Wein unter Verschluss gethan, und ihm selbst nur nach Bedürfnis abgereicht wird, wenn ein Wirth, der ihm zu der Fortsetzung seines asotischen Wandels behilflich ist, dafür verantwortlich gemacht und zur Strafe gezwungen wird.

Nur wenn auf solche Weise verfahren wird, können Mundtotklärungen bei Solchen, welche eigene Güter besitzen und bewirtschaften, von wirksamen Folgen begleitet seyn, und es kann der Zerfall einer wohlhabenden Familie aufgehalten werden. Solche unverbesserliche Leute durch solche Maßregeln von der Verschwendung abzuhalten, ist Pflicht der Obrigkeit, und es darf mit der Ausübung derselben nicht zugewartet werden, bis die Frau oder Verwandte klagen. Denn sie schieben es möglichst lange hinaus, nicht nur, weil sie eine gründliche Abhilfe davon nicht hoffen, sondern weil die Frau den Zorn des Mannes fürchtet, die Verwandten die Schande nicht auf ihre Familie kommen lassen wollen.

Ein vierter Punkt endlich, welcher alle Berücksichtigung verdient, sind die Güterverkäufe in den Wirthshäusern, da hiedurch auf eine bedenkliche Weise der Wohlstand der Familien untergraben wird. Man sehe die Sache an, wie man wolle: Das kann nicht bestritten werden, daß der Mann, der nach reiflicher Ueberlegung und nach angefertigtem Ueberschlag über sein Vermögen auf das Rathhaus geht, und Der, welcher vom Wein benebelt und von lustigen Brüdern gescheltelt sein Aufgebot thut, anders handeln werden. Da bedenkt der Eine im Augenblicke nicht, daß er eine Verbindlichkeit übernommen hat, die er zu erfüllen nicht im Stande ist; da läßt sich der Andere von Ehrgeiz oder Feindschaft hinreißen, seinen Feind zu überbieten; da thut ein Dritter ein Gebot, das über seine Kräfte geht und das er später, aber vergeblich, bereut. So ist schon manches Güterstück bei solchen Gelegenheiten weit über den Preis bezahlt worden, und hat den Käufer in Schulden gestürzt, die mit den Grund zu seiner Armut gelegt haben.

Und wenn zu irgend einer Zeit, so ist in der unsrigen Alles aufzubieten, was den unüberlegten Güterkauf hemmen kann, da durch die Uebervölkerung mancher Orte die Güterstücke eine solche Höhe erreicht haben, daß es selbst dann, wenn sie nicht über dem laufenden Preise erkauf worden sind, schwer ist, neben den Interessenten aus dem Kapital noch einen mit der Arbeit und dem Aufwand in richtigem Verhältniß stehenden Nutzen aus denselben zu ziehen. Wenn es nun Thatsache ist, daß manche Familienväter durch leichtsinnigen Güterkauf sich in Schulden gestürzt haben, und daß die Güterverkäufe in den Wirthshäusern häufig die Veranlassung zu solchen Käufen sind, so dürfte eine durchgängige Einstellung solcher Verkäufe in den Wirthshäusern manchem Uebelstand in dieser Hinsicht abhelfen, und Manchen vor übergroßer Verschuldung bewahren.

Was nun die bereits Armen einer Gemeinde betrifft, so ist auch hier Manches zu wünschen übrig, und es darf wohl behauptet werden, daß unsere Armen-Verforgungsanstalten, obgleich sie die Grundlage einer bessern und zweckmäßigeren

^{*)} Württemberg hat deren über 20; — man sehe die treffliche Schrift: „Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten in Württemberg, Beitrag zur Lösung der Frage des Pauperismus, von Ludwig Bölder.“ (Stuttgart, 1845.)

Organisation in sich tragen, dennoch in ihrem gegenwärtigen Zustande ungenügend sind und den Zweck nicht erreichen können. Es handelt sich nämlich nicht bloß darum, zu geben, um der augenblicklichen Noth abzuhelfen, sondern es muß die Quelle der Armuth und des so weit verbreiteten Elends in den untern Ständen verstopft werden; es müssen die arbeitsscheuen, genußsüchtigen, und läderlichen Armen zur Arbeitsliebe, zur Genügsamkeit und Mäßigkeit, zu einem ehrbaren, rechtschaffenen Leben, oder wenigstens zu äußerer Zucht und Ordnung erzogen werden.

Deutschland.

✱ **Karlsruhe**, 16. Nov. Bei der heute dahier stattgefundenen Abgeordnetenwahl wurde der ausgetretene Abgeordnete, Hr. Knittel, Hofbuchhändler, mit 56 unter 78 Stimmen von neuem erwählt. Die 22 nicht auf Hr. Knittel gefallenen Stimmen vertheilten sich, wie folgt: Hr. Wilhelm Müller, Hofbuchhändler, 19; Hr. Vader, Baurath, 1; Hr. Klose, Banquier, 1; Hr. Ed. Kölle, Kaufmann, 1.

✱ **Aus der Pfalz**, 14. Nov. Die Deutsche Zeitung weist in einer ihrer letzten Nummern, um zu zeigen, daß die Zensur ihren Zweck nicht erreiche, namentlich auf den Briefwechsel unserer ausgewanderten Landsleute mit ihren daheim gebliebene Bekannten hin, durch welchen diese häufig aufgefordert würden, in das Land zu ziehen, wo keine herrischen Beamten, Forstwärter u. zu finden seyen; sie fürchtet, derartige „rohe“ Auffassung der Freiheit werde von bösen Folgen für unsere untern Volksklassen seyn, indem jetzt schon solche Briefe es seyen, die von denselben am meisten gelesen werden, und durch welche eine Vergleichung unserer Zustände mit den amerikanischen hervorgerufen werde, die zum Nachtheile der unsrigen ausfalle.

Als Hilfsmittel dagegen gibt sie, neben der Verbesserung unserer Zustände, Pressfreiheit an, deren Nothwendigkeit eben durch dieses Beispiel soll verdeutlicht werden; wobei aber wohl nicht beachtet ist, daß jene Klasse in der Regel weder zensurirte noch unzensurirte Blätter zu lesen pflegt. Auch liegt, in Bezug auf jene Klasse der Gesellschaft, die Gefahr durchaus nicht in der Beibehaltung der Zensur; vielmehr liegt sie in dem materiellen Mangel, dem dieselbe ausgesetzt ist oder werden kann. Nur dann sind gewaltthätige Ausritte zu befürchten, wenn Noth auf den untern Klassen lastet, und der hilft keine Pressfreiheit ab, so nothwendig sie auch für das öffentliche Leben ist. Papierene Maßregeln haben noch nie einen hungernden Magen zum Schweigen gebracht, da ist andere Hilfe vonnöthen; Verschaffung von lohnender Arbeit und Regelung der Auswanderung werden uns in dieser Beziehung sicherer stellen, als Pressfreiheit. Sollte das Gerücht sich als wahr erweisen, daß die Auswanderungsfrage zur Bundesangelegenheit gemacht werden soll, so würden alle Besorgnisse hinsichtlich des Einflusses der aus Amerika herüberkommenden Briefe bald verschwinden, zumal auch zuweilen einer kommt, der nicht so sehr lockt, da in der Regel darin bemerkt ist: „aber man muß hier auch tüchtig arbeiten.“

Nur dann, wir wiederholen es, haben wir wirklich für die Erhaltung der Ordnung zu fürchten, wenn Noth auf den untern Klassen lastet; der aber wirkt, neben dem Schutze der Arbeit gegen erdrückende äußere Konkurrenz, eine geregelte Auswanderung entgegen. Sobald einmal die Regierungen oder der Bund diese Regelung selbst übernehmen oder thatsächlich unterstützen, muß alle Besorgnis schwinden, da es alsdann schwer seyn möchte, Das gegen die öffentliche Ordnung und die Regierungen auszubedenken, was von diesen selbst geleitet und geschäftigt wird. *)

✱ **Seckenheim** (Amts Schwesingen), 12. Nov. (M. M. Bl.) Im Februar d. J. brachte Ihr Blatt einen Bericht über die vermuthliche Witterung des Jahres 1847 von Dr. Otto Eisenlohr in Karlsruhe. Wir haben diesen Voraussetzungen bisher unsere volle Aufmerksamkeit zugewendet, und haben gefunden, daß dessen Vorherbestimmungen hinsichtlich der Witterung im Frühling, Sommer, und Herbst im Ganzen so ziemlich richtig eingetroffen sind. Besonders ist das vermuthliche Gedeihen der Kulturpflanzen ganz genau in Erfüllung gegangen. Es wurde nämlich dort gesagt: „Sehr häufig folgt auf ein vorzügliches Weinsjahr ein sehr reiches Fruchtsjahr. Im Jahr 1847 ist aber mit besonders großer Wahrscheinlichkeit eine nicht nur vollkommene, sondern eine ungewöhnlich reiche Aernte an Getreidefrüchten zu erwarten. Als Weinsjahr wird 1847 zu den mittelmäßigen gehören. Futterkräuter und Kartoffeln werden bestens gedeihen. Alle Obstbäume, hauptsächlich aber das Kernobst, lassen einen reichen Ertrag hoffen.“

Das Gesagte über die Körnerfrüchte und sonstige Kulturpflanzen traf ganz wörtlich ein. Die Getreideärnte fiel sehr reichlich aus; besonders ist der Roggen (Korn) und Spelz gut gerathen. Der diesjährige Wein fiel zwar in Quantität reichlich aus, gehört aber in Qualität zu den mittelmäßigen. Die Futterpflanzen und Kartoffeln sind in Menge gerathen. Alle Obstbäume, namentlich Aepfel- und Birnbäume, lieferten einen so reichlichen Ertrag, wie es selten in einem Jahr der Fall ist.

Da für das Jahr 1846 die Wettervoraussetzungen des Hrn. Dr. Eisenlohr im Ganzen ebenfalls richtig eingetroffen sind, so wäre es sehr interessant und erwünscht, dieselben fortgesetzt und die vermuthliche Witterung und das Gedeihen der Kulturpflanzen für das Jahr 1848 dem größern Publikum mitgetheilt zu sehen, wodurch, wenn dieselben günstig ausfallen, gewiß manches jetzt schon wieder kummervolle und bange Herz aufgerichtet und beruhigt würde. **)

*) Es mag gestattet seyn, bei diesem Anlasse auf eine Abhandlung des in dieser Beziehung Autorität bildenden Dr. Bromme: „Die Auswanderung deutscher Proletarier“, hinzuweisen, die sich in dem „Neuen deutschen Volksfreund“ (Stuttgart, Hoffmann, 1848) findet, in welcher derselbe sehr zweckmäßige und ausführbare Vorschläge macht. A. v. Korr

**) Wie wir vernehmen, wird Hr. Eisenlohr in derselben Weise, wie voriges Jahr, zu Anfang Dezembers ein Schriftchen über die Witterung des künftigen Jahres erscheinen lassen. A. v. K.

Schließlich sey noch bemerkt, daß in hiesiger Umgegend die jungen Saaten vortreflich stehen, und zu den schönsten Hoffnungen berechtigten.

✱ **Stuttgart**, 13. Nov. (Schw. M.) Ein Artikel des Beobachters glaubt, das Justizministerium darüber tadeln zu müssen, daß es die demalsten in Leipzig mit der Berathung über ein gemeinsames deutsches Wechselrecht beschäftigte Konferenz, zu welcher die Obertribunalräthe v. Hofacker abgeordnet worden ist, nicht zugleich mit einem technischen Sachverständigen beschied habe. Daß das Justizministerium weit entfernt ist, das Urtheil kaufmännischer Sachverständigen in Gegenständen des Handels- und Wechselrechts gering zu achten, dürfte dasselbe zur Genüge dargehan haben, nachdem von ihm nicht nur seiner Zeit die Handelsentwürfe des Landes über den Entwurf eines Handels-Gesetzbuchs für Württemberg zu gutächtlicher Aeußerung veranlaßt worden sind, sondern auch noch kürzlich ein Zusammentritt von Stuttgarter Bankiers veranstaltet worden ist, in welchem denselben Gelegenheit gegeben wurde, über den der Berathung in Leipzig zu Grunde gelegten Entwurf einer Wechselordnung sich auszusprechen. In gleicher Weise haben auch die Vorsteher der bedeutenderen Handelsinnungen des Landes erst in den letzten Wochen noch zu einer Aeußerung über den gedachten Entwurf Anlaß erhalten. Andererseits war es nicht die Meinung, daß alle zu der Konferenz eingeladenen Staaten dieselben neben ihrem eigentlichen Bevollmächtigten auch mit kaufmännischen Deputirten (welchen bloß eine beratende Stimme zukommt) beschieden sollten, indem, wenn es auch nur von einigen, und zunächst von denjenigen Staaten geschah, in welchen vor andern ein lebhafter Handels- und Wechselverkehr herrscht, dieses nothwendig der Gesamtheit zu gute kommt. Die Mehrzahl der deutschen Regierungen hat deshalb die Leipziger Konferenz je nur mit einem Bevollmächtigten, und zwar mit einem Rechtsgelehrten beschied.

Der unserm Justizministerium gemachte Vorwurf möchte demnach nicht begründet seyn. So groß ferner auch die Verdienste der k. preussischen Regierung um diese für das Interesse des gesammten Deutschlands so wichtige Angelegenheit sind, wie denn insbesondere die auch von dem württembergischen Handelsstande anerkannte Vorzüglichkeit des von Preußen ausgegangenen, den Konferenzberathungen zu Grunde gelegten Wechselordnungsentwurfs es ist, welche die Erreichung der beabsichtigten Vereinbarung über ein allgemeines deutsches Wechselrecht mit hoher Wahrscheinlichkeit in Aussicht stellt; so darf es doch zur Steuer der Wahrheit hier gesagt werden, daß die Anregung zu dieser Vereinbarung, für welche der Beobachter Preußen seinen Dank darbringt, von der württembergischen Regierung ausgegangen ist, und daß das Justizministerium, so wie es überhaupt für möglichste Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung der deutschen Gesetzgebungen thätig ist, so auch diesfällige Vorschläge in der besondern Richtung auf das Wechselrecht bei den Konferenzen in Angelegenheiten des deutschen Zollvereins den betreffenden Regierungen gegenüber, so viel bekannt, zuerst zur Sprache gebracht hat.

✱ **Woltenburg**, 12. Nov. (Schw. M.) Die Aengstlichkeit in Bezug auf den Absatz unserer Hopfen war heuer so groß, daß Mehrere es vorzogen, lieber den Hopfen an der Stange verderben zu lassen, als weitere Kosten für die Behandlung daran zu wenden. Dessenungeachtet war die große Mehrzahl, wie immer, sehr sorgfältig in der Behandlung, und bald erschienen Käufer in Masse. Wenn man auf der einen Seite wenig genug bot, so war man auf der andern froh, seine Waare loszuschlagen zu können, und sah den bedeutenden Verlust an derselben nur als Mittel an, unserm vorzüglichen Produkt immer größere Absatzwege anzubahnen, besonders da viele Bestellungen vom Ausland, namentlich Bayern, eingingen.

Unter diesen Verhältnissen sank der Hopfenpreis herunter bis auf 7 fl., kleinere Partien auf 5 fl. per Ztr. Seitdem aber der Wein im Unterlande anfang, zu Preisen zu steigen, daß die Erwartung, die Wirthe könnten Unterländer Wein zu 3 - 4 fr. per Schoppen ausshenken, zu nichte wurde, und jetzt 6 - 8 fr. gefordert werden, lassen sich die Käufer zu etwas höhern Preisen an, so daß man jetzt für erste Qualität gern 12 fl. und mehr bezahlt.

✱ **München**, 12. Nov. Die Verhandlungen unserer Abgeordnetenversammlung über Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung brachten eine so bunte Schattirung der Ansichten über diesen Gegenstand zu Tage, daß man schon daraus merken konnte, wie umfassend derselbe, im Gespräche wie im gedruckten Wort, in jüngster Zeit ausgebeutet worden ist. Es kommen hier lauter Fragen in Betracht, auf welche sich eine allgemein gültige Antwort nicht geben läßt. Will der Staat, dessen Aernte gezeugnet war, zum Nachtheil des Nachbarn heute seine Grenzen schließen, dann muß er gewärtigen, daß ihm morgen unter umgekehrten Verhältnissen mit gleichem Maße gemessen wird; versucht man den Getreidehandel polizeilich zu regeln, in der Absicht, dadurch eine künstliche Höhe des Brodpreises zu verhindern, dann kann man leicht in der besten Absicht aus Theuerung Mangel machen; für Solches und vieles Andere kann stets nur ein wechselnder Maßstab, nicht ein festes Gesetz gegeben seyn. In der Gesamtheit der Debatten spiegelte sich treu dieser Charakter der Frage ab. So meinte Dr. Müller am Schlusse: Wahres und Unwahres habe sich heute gar seltsam gemischt, und die Scheidung sey hier so schwer! Als ein römischer Senator drei Tage gesprochen, ohne daß man gewußt hätte, ob für oder wider, wäre der Jenfer über ihn gekommen. Heute Morgen habe er sich himmelweit entfernt geglaubt von den Anträgen des Dr. Edel, und siehe, unvermerkt seyen sie ganz nahe gerückt!

Allein bei so vielem Widerspruche, der sich fast immer gegenseitig in der Schwebe hielt, ist doch manches beherzigenswerthe Wort stehen geblieben. Die unnatürlichen Hemmungen des Verkehrs im Innern wurden von Hrn. Kirchgeßner unter den künstlichen und vermeidbaren Ursachen der

Theuerung hervorgehoben; er verlangt mit Andern gemeinsame Maßregeln der Zollvereins-Staaten in Bezug auf das Verfahren der Brodfrüchte während einer Theuerung. Abg. Stodinger zeigt, daß man jüngst sogar die Pfalz als ein abgeschlossenes Land behandelt habe. Württemberg und Preußen hätten Aufkäufe in der Pfalz gemacht, seyen aber an der Ausfuhr der gefausten Gegenstände durch Landjäger gehindert worden. Die Pfälzer hätten reichliche Kartoffelvorräthe besessen, ohne dieselben absetzen zu können. Graf Hegnenberg meint, wo sich beim Getreidehandel ein Bedürfnis zeige, da sende auch der Kaufmann die Waare hin; eine polizeiliche Regelung des Verkehrs könne also Nichts nützen, wohl aber schaden. Seit 1812 seyen 11 verschiedene, selbst in das Privateigenthum mehr oder minder eingreifende Verordnungen der Art erlassen worden, die zu Nichts weiter geführt hätten, als zur Verschönerung der Verkäufer. Wären aber gar erst alle Gesetze gegeben worden, um die man seit 1819 gebeten, dann würde man nichts Uringenderes zu thun haben, als sich ein neues Gesetz zu erbitten, welches die Hälfte jener Gesetze wieder aufhobe.

Bei der wichtigen Frage der Aufspeicherung von Getreidevorräthen wurde auf die ungarischen Silos (Erdruben) verwiesen. Das Auszeichnende derselben ist, daß jeder Einwohner einen Betrag selbst von einigen Scheffeln dorthin bringen darf, der ihm immer verwerthet wird. Dies gibt dem sonst so leicht gefährdeten kleinen Bauer Sicherheit der Belohnung seines Fleißes. Außerdem sollen diese ungarischen Silos durch ihre Bauart sich empfehlen, welche einen fortwährenden Luftzug erzeugt.

Gewöhnlich hebt man nur die eine Seite des Mangels öffentlicher Speicher hervor, sofern sie nämlich den Mangel in einer armen Zeit verhüten sollen. Allein eben so gut können solche Anstalten nothwendig werden, um den Produzenten zu retten, indem sie dem Bauer bei einem überreichen Jahre den Absatz sichern, während er sonst seine Aernte unter allem Preise hätte verschleudern müssen.

Es war wohl ganz am Orte, daß bei Gelegenheit der Theuerungsfürsorge auch wieder auf die Nothwendigkeit einer Einkommenssteuer statt der Verbrauchssteuer hingewiesen wurde.

Man kann sagen, daß unsere Abgeordneten fast alle die Punkte durchgesprochen haben, worüber die Zeitungen im verfloffenen Frühjahr mit so großem Eifer stritten: Maßregeln gegen Wucher und Spekulation, Durchsicht der Schrankenordnungen, Zurückhaltung und Aufspeicherung von Vorräthen u. Sogar die nationalökonomischen Maßregeln Karls des Großen sind herbeigezogen worden, und das Verfahren des alttestamentlichen Joseph als ägyptischen Finanzministers wurde mehrmals zur Nachahmung empfohlen. Joseph hatte sich von der eintretenden Theuerung wenigstens Etwas träumen lassen, — und das ist freilich bei wenigen deutschen Finanzmännern diesmal der Fall gewesen.

✱ **Darmstadt**, 13. Nov. (Mannh. J.) Die hiesige Eisenbahn-Kasse hat einen Verlust von beinahe 5000 fl. erlitten, indem der Bureaubedienter Keller, beauftragt, jene Summe bei einer hiesigen öffentlichen Kasse in Empfang zu nehmen, das ihm anvertraute Geld für gute Preise erklärte, und damit durchging. Die Maßregeln zu seiner Flucht scheint er gut vorbereitet zu haben, da er kein Bedenken trug, für erwähnte Summe bei einem hiesigen Geschäftsmanne Gold einzuwechseln und dann geradewegs sich in den Bahnhof zu begeben, wo er, obgleich von Jedermann gekannt, mit der ruhigsten Miene den um 10 Uhr nach Heidelberg abfahrenden Bahnzug unter dem Vorgeben bestieg, daß er sich auf ein paar Stunden entfernen müsse, weil er in Eischstadt Beiträge für eine deutschkatholische Gemeinde einzusammeln habe.

In Folge der etwas verspäteten Entdeckung seines Gaunerstreichs scheint er einen großen Vorprung gewonnen zu haben, und es ist daher sehr zweifelhaft, ob die dessfälligen polizeilichen Vorkehrungen den gewünschten Erfolg haben werden. Der Flüchtling ist übrigens nicht bloß ein Dieb, sondern auch ein gewissenloser Vater, der seine fünf mutterlosen Kinder in dem größten Elende zurückgelassen hat.

✱ **Mainz**, 10. Nov. (Allg. J.) Rings um uns her ist man mit der Traubenlese beschäftigt; an vielen Orten fällt sie doch besser aus, als man erwartet hatte, namentlich auch in Beziehung auf Qualität. Der neue Most lebt freilich nicht; aber Viele glauben, die Sonnenfrüchte der früheren Monate könnten doch nicht verloren gegangen seyn, und der diesjährige Wein werde vielleicht später über Erwartung gut werden. Jedenfalls wird er trinkbar, und deshalb wird davon dem edlen und unvergleichlichen 1846er vielfach zugegossen werden, so daß die von Glük zu sagen haben, die legtern künftig rein zu kosten bekommen.

✱ **Leipzig**, 10. Nov. (Leipz. J.) Der Geburtstag Luther's wurde heute von der Lutherstiftung hier so bezangen, daß sie ihre volle Thätigkeit nach den beiden ihr angewiesenen Richtungen hin entfaltete. Schon früher hatte sie zur Feier des Todestages desselben einen Jahresbericht mit Rechnung herausgegeben (59 S. in 8., unentgeltlich bei Ambr. Barth zu haben). Auch gab sie in diesem Jahre durch Professor Dr. Harleß 1) Luther's Freiheit eines Christenmenschen (27 S. in 8.), und durch Dr. F. A. Schäg 2) Luther's Sendschreiben an die Rathsherren aller Städte deutschen Landes (29 S. in 8.) für ihre Rechnung in derselben Verlagsanstellung heraus. Jetzt läßt sie durch Vermittlung des Ersten Luther's Brief von den Schleichern und Winkelpredigern (18 S. in 8.), und durch den Letzteren Luther's Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben (33 S. in 8.) erscheinen.

Auch wurde einem bedürftigen Nachkommen Luther's, der ein Vater vieler Kinder ist, zu deren Erziehung ein Stipendium verliehen, und so auch für diese Seite ein gesegneter Anfang gemacht.

✱ **Darmstadt**, 7. Nov. (Mannh. Korr.) Wir erhalten jetzt Pariser Briefe und Zeitungen in 62 Stunden; dagegen

kommen und die süddeutschen Blätter erst am vierten Tag zu. Wer sollte glauben, daß wir im Journal des Debats neuere Nachrichten über die Schweiz finden, als in letzteren? Mit Wien sind wir auf 42 Stunden verbunden, und es soll vom nächsten Sommer an ein Eilzug eingerichtet werden, welcher den Weg in 32 Stunden zurücklegt.

Kiel, 13. Nov. Der Oberappellationsrath Schmidt, 71 Jahr alt, aber ein tüchtiger Arbeiter und kenntnißreich, ist an des verstorbenen Höpp's Stelle Präsident des genannten Gerichtshofes geworden.

Hier ist bei den Bürgern eine Petition um Dessenlichkeit in Gemeindeangelegenheiten in Umlauf. Es ist dies ein Ziel, das ohne Zweifel erreicht werden wird, wie sehr auch einzelne Mitglieder des Magistrats sich dagegen sträuben mögen. Ist das Vorurtheil dagegen erst überwunden, so werden sie bald durch die Erfahrung lernen, daß sie eben nur durch dieses Mittel ihren fernern Einfluß und das frühere Ansehen bewahren können.

Im Publikum geht das Gerücht, Justizrath Raben habe auf sein Gesuch um Niederlegung des Oberschwabener-Amtes den Bescheid erhalten, daß dieser Bitte vor der Verhandlung der obshwebenden politischen Prozesse nicht stattzugeben sey, wenigstens von Ertheilung einer Pension in diesem Falle nicht die Rede seyn könne.

Berlin, 10. Nov. (Weferz.) Die handelspolitischen Verhältnisse des Zollvereins zu England haben hier gerade jetzt wieder die Frage des Freihandels oder Schutzesystems lebhafter als bisher angeregt. Die Ueberzeugung, daß das bisherige System nicht mehr haltbar sey, dringt von Tag zu Tag mehr durch, und wie es scheint, wird bald ein entschiedener Schritt auf die eine oder die andere Seite gethan werden müssen und gethan werden. Eben so liegt die Frage, ob die Einrichtung eines besonderen Handelsministeriums zweckmäßig sey, jetzt im Staatsministerium vor. Bekanntlich hat schon der Vereinigte Landtag um ein Handelsministerium gebeten. Vorzüglich ist jetzt aber Hr. v. Duesberg gegen die Organisation eines solchen, und als Finanzminister hat er seine Gründe speziell vor den König gebracht. Eines seiner Hauptbedenken ist auch die neue Belastung des Staatsbudgets.

Unser bisheriger Generalkonsul für Syrien, Major a. D. v. Wildenbruch, ist jetzt in Berlin, um anderweitig in der höhern Diplomatie verwendet zu werden. Er besorgte auch die Geschäfte für Egypten; dahin wird jetzt als besonderer Generalkonsul Major a. D. v. Röder gesendet.

Der Polenprozeß wird jetzt nur noch 4 bis 5 Sitzungen dauern. Alles ist gespannt auf die Urtheilsverkündung, welche Ende Novembers erfolgen wird. Bisher hört man nur Muthmaßungen darüber, denn das Richterkollegium beobachtet ein sehr strenges Amtsgeheimniß.

Wien, 9. Nov. (Fr. D. P. A. Z.) Der umfassende Geist des Papstes stößt, neueren Privatbriefen aus Rom zufolge, in der Ausführung seiner wohl durchdachten Pläne auf ein ganz eigenthümliches Hinderniß, welches weder in dem übermäßigen Eifer der fortschreitenden, noch in der Feindseligkeit der retrograden Partei seinen Grund hat, wohl aber in der theilweise großen Unzulänglichkeit und Unfähigkeit der neu ernannten Militär- und Zivilbehörden, welchem Uebelstande, da er ein ziemlich allgemeiner ist, und in der Unthätigkeit selbst der besseren Mittelklassen seine Veranlassung hat, schwerlich so bald gesteuert werden kann. Es dürfte auch noch lange dauern, bevor der helle Verstand, das Wohlwollen, und die Arbeitskraft des Papstes in der Nation etwas Gemeinnütziges, als den bequemen Jubel und die Kurzweil des Enthusiasmus, hervorrufen werden, und diese Aufgabe zu lösen, hält Pius IX. für die schwierigste Obliegenheit seiner Staatspolitik.

Schweiz.

Bern, 13. Nov. (Bern. Z.) Der ganze Tag verging in peinlicher Ungewißheit über die Operationen gegen Freiburg. Man erhielt nur Klarheit darüber, daß die Divisionen Niliot-Constant und Burckhard zusammengedrückt waren, und der wirkliche Angriff mit aller Macht von der Waadländer und Martener Seite gegen die Stadt gemacht wurde. Am Abend kam endlich die Kunde, daß die Positionen, die Freiburg von jener Seite beherrschten, nach Erstürmung der Batterien sämtlich genommen seyen, daß aber vom Oberkommandanten den Freiburgern ein Waffenstillstand bis morgen früh 7 Uhr eingeräumt sey, wo das Bombardiren gegen die Stadt beginnen würde, falls sich dieselbe nicht bis dahin ergeben hätte.

Basel, 15. Nov. (Basel. Z.) Ein so eben durch Staffette eingelangtes vordringliches Kreis Schreiben vom 14. November Abends halb 5 Uhr theilt den Ständen die Kapitulation Freiburgs vom gleichen Tag Morgens 8 Uhr mit, beifügend, daß die Uebergabe ohne Schwertstreich erfolgt sey.

Die Punkte derselben lauten:

- 1) Die Regierung von Freiburg verzichtet förmlich auf den Sonderbund.
- 2) Die eidgenössischen Truppen besetzen noch im Laufe des Tags die Stadt Freiburg.
- 3) Die Stadt gibt den Truppen Logis und Unterhalt, nach Sage des eidgenössischen Reglements.
- 4) Die Regierung von Freiburg wird sofort ihre Truppen entlassen. Die Waffen des Landsturms sollen im Zeughause niedergelegt und das Verzeichniß derselben der eidgenössischen Behörde eingehändigt werden.
- 5) Die eidgenössischen Truppen werden die Thore besetzen, garantiren Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und werden den bestehenden Behörden zur Handhabung der öffentlichen Ordnung Hilfe leisten.

*) Der Postenlauf scheint in der Art eingerichtet, daß die Basler Post in Freiburg liegen bleibt. Die Basler Zeitung mit dem obigen Artikel kam gleichzeitig mit der Freiburger Zeitung zu, welche bereits einen Abdruck daraus mit Angabe der Quelle enthielt; — mindestens so viel Zeit, als zu einem solchen Abdruck erforderlich ist, muß demnach die Basler Post in Freiburg stille gelegen seyn. A. v. R.

6) Sollten sich andere Anstände als militärische ergeben, so sollen solche durch die Tagung entschieden werden. Belfaur, den 14. November 1847.

Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen: G. H. Dufour.

Namens des Staatsraths von Freiburg die Spezialbevollmächtigte: Ph. Ddet, Syndikus. Mülli, Advokat.

Margau. Ueber die am 12. stattgehabten Gefechte im Bezirk Muri ergänzt der (radikale) Schweizerbote seinen Bericht mit folgenden näheren Einzelheiten:

„Es scheint diesmal von Seite der sonderbündischen Führer ein allgemeiner Angriff auf die ganze östliche Linie beabsichtigt gewesen zu seyn. Der Ueberfall vom Joger Gebiet aus gegen Kappel und das Beschließen des Dorfes Menziken von der Höhe von Mähhausen waren wohl nur darum geschehen, um die Aufmerksamkeit der eidgenössischen Truppen von dem Felde der Hauptaktion, vom Freiamte, abzulenken. Die Hauptkolonne unter General Salis-Soglio war, aus mehreren Bataillonen Infanterie, Scharfschützen, und zwei Kompagnien Artillerie bestehend, am Vormittag von Gistikon her ins obere Freiamt nach Eins, und von da auf der Reußstraße über Mählau gegen Rickenbach vorgezogen. Ihre Absicht ging dahin, von dem starken Rebel begünstigt die dort geschlagene Schiffbrücke zu besetzen, vielleicht zu zerstören. Noch frühe genug konnte jedoch dieses Vorhaben durch Aufheben der Brücke und Vesteilung der Schiffe auf das rechte Reußufer vereitelt werden. Nun begannen die sonderbündischen Heckschützen, unterstützt von den hinter den Häusern von Rickenbach sehr vortheilhaft gestellten Scharfschützen, ihr Feuer gegen die auf dem rechten Reußufer postirte Artilleriekompagnie Schaller, Scharfschützenkompagnie Huber, und eine Jägerkompagnie, das aber von diesen und später noch von der Artilleriekompagnie Zeller so wirksam erwidert wurde, daß die Feinde sich nach einiger Zeit mit ansehnlichem Verluste an Todten und Verwundeten und mit einer demontirten Kanone zurückzogen.“

Zu gleicher Zeit rückte, ebenfalls vom Rebel begünstigt, Oberst Egger mit einem halben Bataillon und einer Kompagnie Scharfschützen über den Lindenberg gegen Geltwyl und Berwyl an. Die Mannschaft der dort stationirten Margauer Kompagnien Fischer und Sandmeier war gerade bei dem durch die auffallende Verzögerung der Bewohner selbst verspäteten Mittagessen. Die beiden Hauptleute hatten schnelle Vorzüge getroffen, ihre Mannschaft zu sammeln und dem Feinde entgegenzustellen. Drei Kavalleristen von Luzern, welche zur Uebergabe aufforderten, wurden sofort zu Boden gestreckt. Der Kampf begann, und wurde so erbittert geführt, daß die Truppen selbst handgemein wurden. Einige der verwundeten Margauer haben Sabelhiebe und Bajonettstiche; auch sind ihre Kleider vom Ringen mit Luzernern da und dort zerrissen. Die feindliche Kolonne zog sich nach fruchtlosem Versuche, hier durchzubrechen, wieder zurück. Unter ihren Todten befinden sich zwei Stabs-offiziere, von denen einer nach übereinstimmenden Berichten der Verwundeten eine eidgenössische Uniform getragen haben soll. Die Bewohner der Umgegend halfen ihnen ihre Verwundeten und Todten auf Wagen laden.

Unsererseits haben wir, wie schon gemeldet, den Verlust von drei Mann, darunter Jägerhauptmann Fischer, zu beklagen, und überdies zählen die beiden Kompagnien 9 Verwundete. Als Führer dieser Sonderbundsabtheilung ward der bekannte Wiltiger von Mariabalden, und in ihren Reihen wurden andere Freiamter erblüht. Als es schon Abend wurde, und man den Kampf auf allen Seiten beendigt glaubte, rückte eine starke Abtheilung von Meerensthal gegen Muri-Egg heran. Mit Hurrahgeschrei zogen sie gegen das dort aufgestellte Appenzeller Bataillon Benziger und die St. Galler Schützenkompagnie Kuster, wurden aber von diesen in passender Nähe mit einem so wirksamen Feuer empfangen, daß das Hurrahgeschrei verstummte, viele Todte fielen, und sie sich schnell zurückzogen. Die ganze Truppenmacht zog sich dann auf dem gleichen Wege, auf dem sie heringekommen, wieder aus dem Kanton zurück, und langte ungefähr Nachts 9 Uhr über Dietwyl in Gistikon an. Die Todten und Verwundeten haben sie mit Hilfe der den Sonderbündlern mit größter Bereitwilligkeit beispriegenden Freiamter Landleute auf etwa 10 Wagen mit sich fortgeführt. Die Zahl der Erkranken hat 40 bis 50 betragen. Die Züricher rechnen 10 Todte auf ihrer Seite. Welches auch der Zweck dieser militärischen Operation gewesen seyn mag, so ist er jedenfalls nicht erreicht; den eidgenössischen Truppen hat dieser Ueberfall Gelegenheit gegeben, sich an Gefechte zu gewöhnen, und ihren unbeschränkten Muth und ihre treffliche Haltung zu bewahren.

Niedererschlagend für uns ist die Wahrnehmung, daß Freiamter an dem Kampfe gegen ihre Brüder Theil genommen, und Andere in den Gemeinden bis Billmergen und Sarmentorf hinab ihre Freunde zu erkennen gaben, als falsche Gerüchte von gefährdeter Stellung und dem Rückzug der eidgenössischen Truppen verbreitet wurden. Margau wird solche Wahrnehmungen vormerken.

Während der Nacht vom Freitag auf den Samstag blieb Alles ruhig; hingegen wurden am Morgen wieder in allen benachbarten Gemeinden des Kantons Luzern die Sturmglöcklein geläutet. Divisionär Ziegler erwiderte den Besuch vom Freitag mit einem Gegenbesuche. Er überstieg mit 2 Bataillonen und Spezialwaffen den Lindenberg, und besetzte ohne Widerstand Mäsungen, während zu gleicher Zeit Brigadeführer Müller vom Seethal her nach Schongau vorrückte. Nach einigem Aufenthalte zogen sie sich wieder in ihre frühere Stellung zurück, den Gemeindevorstand (Bürgermeister) von Schongau als Geisel mit sich führend. Gegen 8 Uhr Morgens rückte wieder von Münstler her Artillerie mit 2 Stücken und einiger Bedeckung in die Stellung vom Freitag vor. Da aber die dort befindliche Infanteriemannschaft und die Solothurner Artilleriekompagnie

Rust ihnen sogleich entgegenzog, fanden die Feinde es für gut, ohne etwas zu beginnen, sich wieder zurückzuziehen.“

Von der Aar, 12. Nov. (Fr. D. P. A. Z.) Das gesuchte Anlehen von 3 Millionen Schweizerfranken ist nun wirklich zwischen der Eidgenossenschaft und dem New-Yorker Hause Green u. Komp. abgeschlossen worden.

Von der französischen Schweizergrenze, 12. Nov. Im Augenblicke trifft die Nachricht ein, daß die Truppen der 12^{1/2} Stände zum Theil schon in der Nähe von Freiburg stehen, doch immerhin noch einige Stunden entfernt, so daß noch kein ernstlicher Angriff stattgefunden hat. Einige Vorpostenschärmügel sind Alles, was bis jetzt vorgefallen. Man scheint den Angriff verschieben zu wollen, bis man von allen Seiten zugleich mit Uebermacht vorrücken kann.

Das Nähere über die Truppenbewegungen wird außerordentlich geheim gehalten. Die wenigen Briefe, die aus dem Innern der Schweiz nach Lyon, Besançon, und andern Orten diesseits der Gränze noch gelangt sind, waren offenbar geöffnet worden; in einigen hatte man sogar die Stellen, welche Nachrichten über die Lage der Dinge gaben, durch sorgfames Ausstreichen oder Beschmieren mit Tinte verlitelt. So achtet man das Briefgeheimniß!

Vorgestern und gestern wurde im Kanton Waadt der Generalmarsch geschlagen, und die Reserve mußte den bereits ausgezogenen Bataillonen nachrücken. Instruktionsoffiziere üben allwärts die jungen Leute von 16 - 20 Jahren in den Waffen; diese müssen den Dienst zu Hause versehen, während ihre Väter und Brüder ins Feld gerückt sind. Von vielen Orten sind dem Heere Frauen nachgezogen, um ihre seit dem Ausmarsch erkrankten Männer zu pflegen. Die zu Unterstützung der ihrer Ernährer beraubten armen Familien gebildeten Hilfsvereine reichen schon jetzt für den Bedarf nicht mehr aus, und dabei nimmt die Theuerung der Lebensmittel zu.

Aus dem Wallis vernehmen wir gar Nichts mehr. Die Verbindungen mit der innern Schweiz werden jetzt fast unmöglich. Nachrichten von daher können fast nur noch über das Wallis und Piemont zu uns gelangen, da sie auf allen andern Seiten von den radikalen Kantonen abgeschnitten werden.

Mehrere Blätter von konservativer Farbe werden in Genf und Waadt eingegeben. Die „Voix catholique“ von Genf kündigt an, daß sie künftig nur noch einfach die Thatfachen mittheilen werde, ohne Betrachtungen daran zu knüpfen.

Aus der Schweiz, 15. Nov. Ich beile mich *), Ihnen die wichtige und zuverlässige Nachricht zu übermitteln, daß gestern Morgen Freiburg kapitulirt hat, und die eidgenössischen Truppen um 9 Uhr in diese Stadt eingezogen sind. Ueber die Umstände, unter denen Dies geschehen, vernimmt man noch nichts Näheres; doch scheint es, daß die Freiburger Regierung, vorläufig wenigstens, noch in Thätigkeit bleibt.

Wenn nun durch den Fall Freiburgs auch über die Existenz des Sonderbundes noch nicht entschieden ist, so wird dieses Ereigniß doch wesentlich auf die Gestaltung der Ereignisse der nächsten Zukunft einwirken, und sehr wahrscheinlich eine ziemlich rasche Auflösung jenes Bündnisses zur Folge haben; denn abgesehen von dem moralischen Einfluß, den das Schicksal Freiburgs auf die Gemüther ausüben muß, kann nun die Tagung ihre ganze Truppenmacht gegen Luzern verwenden. Ist aber dieses einmal besiegelt, so wird wohl von einem Widerstande der übrigen Kantone nicht mehr lange die Rede seyn.

Appenzell-Innerrhoden hat nun sein Kontingent ebenfalls zur Verfügung der Tagung gestellt.

Frankreich.

† **Paris, 14. Nov.** Eine k. Ordonnanz erlaubt die zollfreie Einfuhr von Forlen- und Tannenbrettern, welche zur Verfertigung von Kästen und Verschlägen dienen, um Eier, Früchte, Gemüse, und andere Naturalien zur Ausfuhr darenin zu verpacken. Die Einfuhr dieser Bretter ist jedoch nur dann frei, wenn sie nach zwei Monaten wieder ausgeführt werden. Für Hafenstädte und Gränzmärkte ist diese Nachricht nicht ohne Wichtigkeit.

Mit dem 1. Dezember tritt eine beschleunigte Postverbindung (zweimal täglich) zwischen London und Paris ins Leben.

Hr. Mon, der ehemalige spanische Finanzminister, hat Paris verlassen, um nach Madrid zurückzukehren. Obwohl hier mit keinem amtlichen Charakter bekleidet, hat er doch zahlreiche Konferenzen mit den spanischen Staatsgläubigern gehabt, und ihnen, falls er wieder Finanzminister würde, die beruhigendsten „Versicherungen“ gegeben.

*) Wenn die von Basel kommende Zeitungspost, wie oben bemerkt, in Freiburg eine Rast hält, so ist es wahrscheinlich auch mit den auf derselben Route laufenden schweizerischen Briefen der Fall. A. v. R.

Frankfurter Kurzzettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 15. November.		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	f. S.	—	100
ditto	2 M.	—	99 ^{3/4}
Augsburg fl. 100 C.	f. S.	—	119 ^{3/4}
Berlin Thlr. 60 C.	f. S.	104 ^{1/2}	—
Bremen Thlr. 50 in Pd.	f. S.	—	97 ^{3/4}
Hamburg 100 M. B.	f. S.	—	88 ^{3/4}
ditto	2 M.	87 ^{3/4}	—
Leipzig Thlr. 60 C.	f. S.	104 ^{1/2}	—
ditto in der Messe	f. S.	—	—
London 10 Pdr. St.	2 M.	121 ^{1/2}	121 ^{1/4}
ditto	2 M.	120 ^{3/4}	—
Lyon fr. 200	f. S.	—	94 ^{1/2}
Paris fr. 200	f. S.	94 ^{3/4}	—
ditto	3 M.	93 ^{3/4}	—
Mailand 250 Lire	f. S.	100 ^{3/4}	—
Wien in 20er fl. 100	f. S.	119 ^{3/4}	—
ditto	3 M.	119 ^{3/4}	—
Triest	f. S.	—	—
Disconto	f. S.	—	4 ^{1/2}

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesje.

